

Nutzungsbedingungen Digital Banking

Das vorliegende Dokument enthält die Nutzungsbedingungen für die Verwendung von Digital Banking. Vertragspartnerinnen und Vertragspartner anerkennen diese mit dem ersten Einloggen. Die Nutzungsbedingungen Digital Banking sind auf unserer Webpage unter «Rechtliches» publiziert und können dort jederzeit abgerufen werden. Gleiches gilt für die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), welche Bestandteil der vorliegenden Nutzungsbedingungen sind. Die Bank behält sich eine jederzeitige Änderung der Nutzungsbedingungen oder der AGB vor.

1. Digital Banking

Digital Banking umfasst Mobile Banking und e-Banking. Mobile Banking bezeichnet den Bankzugang über Smartphones. Die hierfür nötige App steht in den offiziellen Stores von Apple oder Google zur Verfügung. Beim e-Banking erfolgt der Bankzugang über Internetbrowser. Den Link für das Einloggen auf e-Banking findet sich auf unserer Webpage. Dort finden sich ebenfalls alle notwendigen Informationen für die Aktivierung von Digital Banking.

2. Sorgfaltspflichten

Die Bank übernimmt keine Haftung für Schäden, die Vertragspartnerinnen und Vertragspartner sowie deren Bevollmächtigte durch Einhalten der folgenden Sorgfaltspflichten hätten vermeiden können.

Endgeräte sind gegen Zugriff durch unbefugte Dritte mit Hilfe von Passwörtern oder anderen Zugangssperren zu schützen. Die Authentisierungsmerkmale sind geheim zu halten.

Betriebssysteme, Virenschutzprogramme und Applikationen sind stets auf dem neusten Stand zu halten. Für die Nutzung von Digital Banking dürfen keine Endgeräte verwendet werden, für die es keine regelmässigen Software- und Sicherheitsupdates gibt. Zudem ist eine Veränderung am offiziellen Betriebssystem (Rooting/Jailbreak) nicht erlaubt.

Die Applikationen, welche von der Bank zur Verfügung gestellt werden, dürfen nur aus den offiziellen Stores von Apple und Google heruntergeladen und installiert werden.

Aus Sicherheitsgründen darf der Zugriff auf Digital Banking nur über die autorisierte App oder über die offizielle Webpage erfolgen. Es ist stets der Link auf unserer Webpage zu verwenden. Insbesondere ist der Zugriff auf Digital Banking über Links, die mit

Hilfe von Suchmaschinen (z. B. Google) gefunden werden, untersagt. Ebenfalls ist eine Anmeldung über Links, die per E-Mail oder Kurzmitteilung versendet werden, verboten.

Die Herausgabe von Benutzernamen und Passwörtern für Digital Banking ist in jedem Fall untersagt. Die Bank wird Vertragspartnerinnen und Vertragspartner sowie Bevollmächtigte unter keinen Umständen um Herausgabe von Benutzernamen und Passwörtern bitten. Hierbei handelt es sich stets um einen Betrugsversuch. Das gilt insbesondere für telefonische Kontaktaufnahmen von vermeintlichen Supportstellen wie auch für per E-Mail oder Kurzmitteilungen erhaltene Aufforderungen unter einem bestimmten Link Authentifizierungsmerkmale einzugeben.

Die Bestätigung des zweiten Faktors ist untersagt, wenn Vertragspartnerinnen und Vertragspartner sowie Bevollmächtigte diesen durch Nutzung von Digital Banking nicht selbst ausgelöst haben. Hierbei kann es sich um einen Betrugsversuch handeln.

Im Vorgang zu Digital Banking-Zahlungen sind jene Abklärungen vorzunehmen, die notwendig sind, um ausschliessen zu können, dass es sich beim Zahlungsempfänger um einen Betrüger handelt. Im Zweifel ist auf eine Überweisung zu verzichten.

Vor dem definitiven Auslösen von Zahlungs- und Börsenaufträgen sind die Angaben auf Korrektheit zu prüfen. Nach erfolgter Freigabe durch die Erfasserin oder den Erfasser können Aufträge nicht mehr rückgängig gemacht werden. Das gilt insbesondere für Instant-Zahlungen, bei denen die Überweisung inert Sekunden ausgelöst wird.

Öffentliche WLAN-Verbindungen bergen erhöhte Risiken für Cyber-Attacken. Deren Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr.

3. Bankverkehr über Internet

Vertragspartnerinnen und Vertragspartner nehmen zur Kenntnis, dass die Dienstleistung Digital Banking über das Internet erbracht wird und daher Risiken birgt. Diese umfassen beispielsweise die Gefahr von Kenntnisnahme, Verfälschung oder Manipulation durch unberechtigte Dritte. Auch wenn sich Sender und Empfänger in der Schweiz befinden, können Daten bei der Übermittlung ins Ausland gelangen. Die Bank haftet generell nicht für Schäden, welche durch die Nutzung des Internets entstehen.

4. Nutzung von Digital Banking im Ausland

Vertragspartnerinnen und Vertragspartner sowie ihre Bevollmächtigten nehmen zur Kenntnis, dass sie mit der Verwendung von Digital Banking im Ausland dortiges Recht verletzen könnten. Es empfiehlt sich, vor der Nutzung abzuklären, ob diese zulässig ist. Die Bank lehnt jegliche Haftung ab.

5. Betriebsunterbrüche

Für Betriebsunterbrüche aufgrund von Systemausfällen, technischen Mängeln oder anderweitigen Störungen haftet die Bank nur bei grober Fahrlässigkeit.

Betriebsunterbrüche zur Wartung und Erweiterung des Systems sowie zur Vermeidung oder Beseitigung von Gefährdungen sind ausdrücklich vorbehalten. Eine diesbezügliche Haftung für direkte oder indirekte Schäden ist ausgeschlossen.

6. Übermittlungsfehler

Vertragspartnerinnen und Vertragspartner anerkennen, dass der Datentransfer über das Internet erfolgt und damit ausserhalb des Einflussbereichs der Bank liegt. Diese übernimmt daher keine Haftung für Übermittlungsfehler oder Eingriffe Dritter, die während dem Datentransfer stattfinden. Für die Bank sind stets jene Daten verbindlich, welche auf ihrem elektronischen Banksystem abgespeichert sind und durch dessen Systemprotokolle ausgewiesen werden.

Die Bank übernimmt keine Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit von Daten, die über Digital Banking übermittelt werden. Diese sind unverbindlich. Das gilt insbesondere für Informationen über Konti und Depots, wie z. B. Transaktionen oder Saldi.

7. Legitimationsprüfung

Für die Legitimationsprüfung bringt die Bank aktuelle Technologien zum Einsatz. Sie orientiert sich hierbei an Branchenstandards. Die Bank haftet nur bei grobfahrlässiger Missachtung der sich hieraus ergebenden Sorgfaltspflichten.

8. Erteilung und Ausführung von Aufträgen

Zahlungsaufträge, die bis spätestens 16:30 Uhr auf dem IT-System der Bank verzeichnet sind, werden in der Regel am gleichen Bankwerktag ausgeführt. Nach 16:30 Uhr verzeichnete Zahlungsaufträge werden am nächsten Bankwerktag verarbeitet. Eine Ausnahme bilden Instant-Zahlungen. Diese werden während 24 Stunden, an sieben Tagen der Woche ausgeführt.

Vertragspartnerinnen und Vertragspartner sowie ihre Bevollmächtigten nehmen zur Kenntnis, dass die Übermittlung und Ausführung von Börsenaufträgen mit Zeitverzögerungen erfolgen können. Beides hängt von den betroffenen Verarbeitungsstellen und Börsenplätzen ab. Einfluss auf Übermittlung und Ausführung haben beispielsweise Handelsstage, Handelszeiten, regulatorische Vorgaben sowie lokale Vorschriften und Gegebenheiten. Zeitverzögerungen können zudem eine fehlerhafte oder nicht aktuelle Anzeige erteilter Aufträge bewirken. Aufgrund obiger Risiken kann nicht ausgeschlossen werden, dass Börsenaufträge verspätet, unvollständig oder fehlerhaft aufgeführt werden. Die Bank übernimmt diesbezüglich keine Haftung, sofern die branchenüblichen Sorgfaltspflichten eingehalten wurden.

Die Bank hat das Recht, jederzeit und ohne Angabe von Gründen, den Zugang zu Digital Banking oder die Ausführung von Aufträgen zu verweigern. Das gilt beispielsweise für Fälle im Zusammenhang mit Geldwäschereibekämpfung, mangelnder Legitimation oder ungenügender Kontodeckung. Die Bank übernimmt für daraus entstandene Schäden keine Haftung.

Vertragspartnerinnen und Vertragspartner anerkennen vorbehaltlos alle auf ihren Konti und Depots verbuchten Transaktionen, welche über Digital Banking in Verbindung mit den Legitimationsmerkmalen von ihnen oder ihren Bevollmächtigten getätigt wurden. Unter der gleichen Bedingung gelten sämtliche Instruktionen, Aufträge und Mitteilungen, welche die Bank über Digital Banking erreichen, als von Vertragspartnerinnen und Vertragspartner erfasst und autorisiert.

Vertragspartnerinnen und Vertragspartner sowie deren Bevollmächtigte nehmen zur Kenntnis, dass sie alle im Zusammenhang mit Digital Banking abzuwickelnden Aufträge selbst erfassen und überwachen. Die Bank ist von jeglicher Erfassungs- und Überwachungspflicht entbunden.

Die Bank hat richtig erfüllt, wenn sie die eingegangenen und auf ihrem Banksystem verzeichneten Aufträge unter Einhaltung der branchenüblichen Sorgfaltspflichten ausführt.

Die Haftung der Bank für Schäden, die aus der Nichtausführung von Digital Banking-Aufträgen entstehen sowie für damit zusammenhängende indirekte Schäden und Folgeschäden, wie entgangener Gewinn oder Ansprüche Dritter, ist ausgeschlossen.

9. Elektronische Bankdokumente

Vertragspartnerinnen und Vertragspartner anerkennen die rechtliche Verbindlichkeit elektronischer Bankdokumente, wie z. B. Konto- und Depotauszüge. Sobald diese auf Digital Banking abrufbar sind, gelten diese als zugestellt.

Vertragspartnerinnen oder Vertragspartner sowie deren Bevollmächtigte haben jederzeit das Recht, Bankdokumente in Papierform zu beziehen. Hierbei erklären sie sich mit der jeweiligen Gebührenordnung einverstanden.

10. Vollmacht

Bevollmächtigte erhalten für den Zugriff auf Digital Banking persönliche Legitimationsmerkmale. Diese bleiben aktiv bis zu einem schriftlichen Widerruf durch die Vertragspartnerin oder den Vertragspartner.

Die Ermächtigung von Bevollmächtigten zur Nutzung von Digital Banking erlischt nicht durch Handlungsunfähigkeit oder Tod von Vertragspartnerinnen, Vertragspartner oder Bevollmächtigten. Die Ermächtigung bleibt ungeachtet anderslautender Handelsregistereinträgen und Veröffentlichungen in Kraft, bis zum schriftlichen Widerruf.

Vertragspartnerinnen und Vertragspartner nehmen zur Kenntnis, dass die Löschung einer Bankvollmacht

nicht automatisch die Aufhebung der Digital Banking-Ermächtigung zur Folge hat. Es bedarf eines separaten schriftlichen Widerrufs.

11. Finanzassistent

Der Finanzassistent ist eine Funktion innerhalb Digital Banking, welche Vertragspartnerinnen und Vertragspartner bei der Verwaltung ihrer Finanzen unterstützt. Er ordnet Transaktionen bestimmten Kategorien zu und stellt Einnahmen und Ausgaben grafisch dar. Im Weiteren unterstützt der Finanzassistent beim Planen und Umsetzen persönlicher Budgets und Sparziele.

Der Finanzassistent verarbeitet Kontodaten und Kreditkartentransaktionen.

Falls Funktionen im Bereich Open Banking (Ziffer 12) genutzt werden, verarbeitet der Finanzassistent auch Daten von externen Dienstleistern.

Die Vertraulichkeit der Auswertungen ist gewährleistet. Die Bank kann die Resultate der Auswertungen nicht einsehen. Diese werden gelöscht, sobald Digital Banking auf der betroffenen Kundenbeziehung aufgehoben wird.

Die Bank hat jederzeit das Recht, die Nutzung des Finanzassistenten einzuschränken. Zusätzlich kann sie diesen einstellen oder den Funktionsumfang ändern. Die Bank übernimmt für hieraus entstandene Schäden keine Haftung.

Die Auswertungen erfolgen automatisiert und können Fehler aufweisen. Die Bank übernimmt keine Haftung für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Auswertungen. Ebenfalls haftet diese nicht für Entscheide, welche basierend auf den Auswertungen getroffen werden.

12. Open Banking

Mit den Funktionen im Bereich Open Banking beauftragen Vertragspartnerinnen und Vertragspartner sowie deren Bevollmächtigte die Bank, Daten an einen externen Dienstleister zu übertragen oder von dort zu empfangen sowie erhaltene Aufträge auszuführen.

Open Banking stellt die Bank im Einklang mit branchenweiten Standards zur Verfügung. Die Bank haftet nur bei grob fahrlässiger Missachtung dieser Standards. Darüber hinaus nutzen Vertragspartnerinnen

und Vertragspartner Open Banking auf eigene Gefahr.

Insbesondere nehmen Vertragspartnerinnen und Vertragspartner zur Kenntnis, dass die Bank keine Haftung für Vorgänge übernehmen kann, die ausserhalb ihrer eigenen Organisation und IT-Infrastruktur stattfinden. Das gilt insbesondere für die Sicherung von Bankgeheimnis, Informationssicherheit und Datenschutz bezüglich gesendeter Daten. Ebenfalls keine Haftung übernimmt die Bank für die Korrektheit von an sie übermittelte Daten.

Keinen Einfluss hat die Bank zudem auf die korrekte Durchführung von Legitimationsprüfungen bei externen Dienstleistern. Vertragspartnerinnen und Vertragspartner sind damit einverstanden, dass die Bank sämtliche Aufträge bezüglich Datenlieferungen und Transaktionen ausführt, bei denen der Identifikationsschlüssel (Token) korrekt ist. Derartige Aufträge gelten von Vertragspartnerinnen und Vertragspartnern als genehmigt. Die Bank trifft keine weitere Pflicht zur Legitimationsprüfung.

Vertragspartnerinnen und Vertragspartner sowie Bevollmächtigte nehmen zur Kenntnis, dass diese für die Verwaltung der Funktionen rund um Open Banking selbst verantwortlich sind. Solange diese die Funktionen im Digital Banking nicht deaktivieren, wird die Bank Daten senden und empfangen sowie Aufträge ausführen. Vertragspartnerinnen und Vertragspartner sind damit ausdrücklich einverstanden.

Die Bank hat keinen Zugriff auf Daten, die von externen Dienstleistern übertragen werden.

Im Weiteren hat die Bank jederzeit das Recht, die Nutzung von Funktionen im Bereich Open Banking einzuschränken. Zusätzlich kann sie die erwähnten Funktionen jederzeit einstellen oder den Funktionsumfang ändern. Die Bank übernimmt für hieraus entstandene Schäden keine Haftung.

Falls die Funktionen im Bereich Open Banking durch Bevollmächtigte verwendet werden, gilt die Nutzung von Vertragspartnerinnen und Vertragspartnern als genehmigt. Gleiches gilt für Aufträge, welche Bevollmächtigte über einen externen Dienstleister an die Bank übermitteln.

13. Preise und Gebühren

Für Preise und Gebühren, welche im Bereich Digital Banking zur Anwendung kommen, wird auf die Webpage der Bank verwiesen. Eine umfassende Zusammenstellung findet sich unter «Rechtliches».

14. Verlinkung auf Webpages anderer Anbieter

Die Bank kann in den Digital Banking Angebote und Informationen von Drittanbietern verfügbar machen und zu diesem Zweck auf deren Webpage verlinken. Die Bank übernimmt keine Haftung für Inhalte von Webpages anderer Anbieter. Die Benutzung der Links erfolgt auf eigenes Risiko.

15. Informationen über Anlageinstrumente

Die in Digital Banking publizierten Informationen sind weder ein verbindliches Angebot noch eine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Anlageinstrumenten. Sie haben ausschliesslich informativen Charakter und sind kein Ersatz für eine persönliche Beratung. Vor einer Investition informieren sich Vertragspartnerinnen und Vertragspartner oder deren Bevollmächtigten über allfällige Anlagerisiken.

16. Aufhebung des Zugangs zu Digital Banking

Die Aufhebung des Zugangs zu Digital Banking kann beidseitig, jederzeit und mit sofortiger Wirkung erfolgen. Die Bank übernimmt für Schäden, die durch eine sofortige Sperrung des Zugangs entstehen keine Haftung.

Sollte der Zugang zu Digital Banking während zwei Jahren nicht genutzt werden, wird dieser aus Sicherheitsgründen aufgehoben.

Version: Januar 2026